



Akkreditierungsbericht

Hochschule:	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, Standort Hennef
Bachelor-Studiengang:	Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Kurzbeschreibung des Studiengangs:	Das Studium soll für eine Tätigkeit im Bereich gehobener Funktionen in der Sozialversicherung mit dem Schwerpunkt Unfallversicherung qualifizieren und zu einer qualitativ hochwertigen Bewältigung komplexer Aufgaben befähigen.
Akkreditierungsart:	Re-Akkreditierung
Zuordnung des Studiengangs:	grundständig
Regelstudienzeit (Vollzeitäquivalent):	Sechs Semester
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	180
Zeitstunden (Workload) pro Credit:	30
Studienform:	dual
Erstmaliger Start:	Wintersemester 2003/2004
Beginn im Jahr:	WS
Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge)	1
Studienaufnahmekapazität jeweils:	bisher 45 ab Jahrgang 2008: 70
Bei Re-Akkreditierung:	Bewerberquote 100%

Abbrecherquote

Im Jahrgang 2003 insgesamt 2,4 %;
 im Jahrgang 2004 insgesamt 0 %;
 im Jahrgang 2005 insgesamt 3 %;
 im Jahrgang 2006 insgesamt 0 %
 im Jahrgang 2007 bislang insgesamt 4,4 %

Auslastungsgrad

Jahrgang 2003 91 %
 Jahrgang 2004 68,8 %
 Jahrgang 2005 73,3 %
 Jahrgang 2006 86,7 %
 Jahrgang 2007 100 %

Erfolgsquote

Jahrgang 2003 (in Entsprechung der Abbrecherquote s.o.) 97,6 %;
 Jahrgang 2004 – 100 %

durchschnittliche Studiendauer

6 Semester

durchschnittliche Abschlussnote

Jahrgang 2003 – 2,5
 Jahrgang 2004 – 2,3

Studienanfängerzahlen

Jahrgang 2003 – 41 Studierende
 Jahrgang 2004 – 31 Studierende
 Jahrgang 2005 – 33 Studierende
 Jahrgang 2006 – 39 Studierende
 Jahrgang 2007 – 45 Studierende

Prozentsatz ausländische Studierende

unter 10%

Datum der Begutachtung vor Ort:

5./6. März 2008

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

28./29. Juli 2008

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird mit drei Auflagen re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

29. Juli 2008 bis Ende Sommersemester 2013

Auflage:

- Nachweis bis 15. September 2008, dass ECTS-Noten vergeben werden.
- Nachweis von Modulbeschreibungen, die den Anforderungen der KMK und HRK entsprechen bis zum 31. Dezember 2008.
- Nachweis der Lehrkapazität mit Blick auf die größere Studierendenkohorte bis zum 15. September 2008.

Betreuer: Dipl.-Volksw. Daisuke Motoki

Gutachter: **Prof. Dr. Guido Eilenberger**
Universität Rostock
Lehrstuhl für ABWL, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Prof. Dr. Gudrun Neises
Europa FH Fresenius Idstein
Vizepräsidentin
Fachärztin für Innere Medizin & Endokrinologie,
Diabetologie
STADA Stiftungsprofessur

Dr. Axel Plünnecke
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Abteilungsleiter

Dennis Hobbiesiefken
Student der Universität Göttingen (Soziologie /
Wirtschaftsinformatik)

Gutachterbericht:

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang Sozialversicherung mit dem Schwerpunkt Unfallversicherung der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg am Standort Hennef erfüllt im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Programme und kann von der FIBAA re-akkreditiert werden. Mit wenigen Ausnahmen (s. Auflagen) wurden die von einem Bachelor-Programm zu fordernden Qualitätselemente im Akkreditierungsverfahren nachgewiesen.

Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie des nationalen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das - mit wenigen Ausnahmen (s.u.) - die Qualitätsanforderungen erfüllt, in einigen Kriterien, wie u.a. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen, Integration von Theorie- und Praxisphasen sowie Leistungsnachweisen und Prüfungen, auch übertrifft. Die von der Hochschule statistisch erhobenen Daten belegen, dass der Studiengang sich im Bildungs- und Arbeitsmarkt etabliert hat und auch in der vorgegebenen Zeit erfolgreich studiert werden kann.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter:

- In der Öffnung des Studienganges für internationale Entwicklungen mit entsprechender internationaler Literatur und englischsprachigen Vorlesungen.
- In der Öffnung des Zugangs für Studierende, die nicht aus dem Bereich der Berufsgenossenschaften kommen, wird eine wichtige Entwicklungslinie für diesen Studiengang gesehen.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, die Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen auszusprechen:

- Nachweis bis 15. September 2008, dass ECTS-Noten vergeben werden.
- Nachweis von Modulbeschreibungen, die den Anforderungen der KMK und HRK entsprechen bis zum 31. Dezember 2008.
- Nachweis der Lehrkapazität mit Blick auf die größere Studierendengruppe bis zum 15. September 2008.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ist nunmehr 12 Jahre alt, hat ca. 5.000 Studierende an drei Standorten (St. Augustin, Rheinbach und Hennef) und gliedert sich neben dem Institut für interdisziplinäre Studien (IfIS) und dem Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (IfEM) in sechs Fachbereiche an den Standorten Rheinbach, Sankt Augustin und Hennef.

- Wirtschaftswissenschaften (2);
- Informatik;
- Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus;
- Angewandte Naturwissenschaften;
- Sozialversicherung.

Das Studienangebot umfasst 15 Studiengänge in den Fächern Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Angewandte Naturwissenschaften und Sozialversicherung.

Der hier zur Re-akkreditierung anstehende Bachelor-Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung, ist neben einem weiterbildenden Studium „Moderne Steuerungsinstrumente in der Sozialversicherung“ der bislang einzige Studiengang des Fachbereichs Sozialversicherung. Er basiert auf einer seit 2003 bestehenden Kooperation zwischen der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg und dem damaligen Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG); seit der Fusion des HVBG mit dem Bundesverband der Unfallkassen (BUK) am 01.06.2007 ist es nun die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Der Studiengang ist zu 100 % von der DGUV finanziert.

Der interdisziplinär (Ökonomie, Rechtswissenschaft, Medizin, Informatik und Case Management) strukturierte Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung fügt sich nahtlos in das sog. „Vier-Säulen-Modell“ der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg (Wirtschaftswissenschaften; Informatik; Naturwissenschaften; Ingenieurwesen) ein.

0.1 Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen der vorangegangenen

Akkreditierung

Bei der Erst-Akkreditierung wurden folgende Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs gegeben:

1. Öffnung des Studiengangs für Dritte

Stellungnahme der Hochschule: Der Empfehlung zum Thema „Zulassung zum Studium – Mitsprache des Fachbereichs“ ist die Hochschule bei dem letzten Treffen mit den FH-Beauftragten der Berufsgenossenschaften insofern nachgekommen, als die Hochschule dort mit einem Psychologen Fragen des Profils von Studierenden (Studierfähigkeit) erörtert hat. Hier ist ein Zusammenwirken aller Beteiligten (Auswertung einschlägiger Daten und Befragungen) in Aussicht genommen, um ein entsprechend geeignetes Profil zu entwickeln. In losem Zusammenhang damit betreibt der Fachbereich in jüngerer Zeit eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit, um geeignete Personenkreise auch direkt ansprechen zu können (Bildungsmessen etc.). Dies ergänzend ist beabsichtigt, den Studiengang auch in den gängigen Medien präsenter zu machen (z.B. eine halbseitige Anzeige in ABIQ („Das ABI-Magazin mit Qualität für Studium, Ausbildung und Weiterbildung“)).

2. Internationalität

Zusammenfassung der Stellungnahme der Hochschule: In diesem Zusammenhang wird auf Elemente wie interkulturelle Kompetenz, Unterricht in Englisch, Auslandsbezüge während des Studiums und Einsatz ausländischer Dozenten hingewiesen. Tatsächlich bietet das Curriculum im Rahmen einiger Module Möglichkeiten, internationale Aspekte zu vermitteln. Diese Möglichkeiten würden jetzt wahrgenommen. Beispiele seien u.a. Case Management, Europäische Sozialpolitik, Berufskrankheiten. Darüber hinaus seien Gastvorträge japanischer, koreanischer und kanadischer Wissenschaftler als Gelegenheit genutzt worden, die Studierenden zur Rechtsvergleichung anzuregen. Angebote zu einer engeren fachlichen Zusammenarbeit mit der Universität Warschau, Lehrstuhl Sozialpolitik, oder einer Kooperation mit Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH (InWEnt) im Rahmen eines jährlichen Fortbildungsprogramms „Soziale Sicherung für Fach- und Führungskräfte aus Indonesien, Philippinen, Vietnam, Laos und Thailand“ seien intensiv geprüft worden, hätten aber die gegenwärtigen (Stand: Modellversuch) personellen Möglichkeiten des Fachbereichs überfordert. Sie wären jedoch perspektivisch gute Projekte einer interdisziplinären Kooperation auch mit anderen Fachbereichen der FH.

Die jeweils vier besten Studierenden der Jahrgänge 2003 und 2004 haben Teile ihres Reha-Praktikums bei der Schweizerischen Unfallversicherung bzw. der österreichischen Unfallversicherung verbracht. Sie haben system- bzw. rechtsvergleichende Projektthemen bearbeitet und das Ergebnis dem Studienjahrgang präsentiert. Dieses Experiment kann als uneingeschränkt positiv bewertet werden und habe gute Kontakte zu den Fachkliniken in beiden Ländern begründet. Aktionen dieser Art litten jedoch darunter, dass die Maßnahmen einseitig blieben und Gegenleistungen des Fachbereichs nicht möglich seien. Darum werde die Kooperation mit dem Berufsversicherer SUVA und dem Unfallversicherer AUVA auch nicht fortgesetzt. Gegenwärtig fehlen in Europa vergleichbare Studiengänge. Gerade haben die vier besten Studierenden des Jahrgangs 2006 innerhalb ihres Rechtspraktikums eine Woche in Brüssel verbracht und dort z.B. die Kommission, das Parlament, die Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung, die Europavertretung des Landes NRW, die European Social Insurance Platform sowie die CEA-Insures of Europe besucht.

Der Einsatz von Englisch im Vorlesungsbetrieb könnte gegenwärtig nicht begründet werden. Es fehlen ausländische Studierende. Eine chinesische Gasthörerin ist deutschsprachig. Erfahrungen zeigen, dass englischsprachige Lehrveranstaltungen diesem Umfeld zu Informationsverlusten führen, die gegenwärtig vermieden werden sollten. Im Rahmen der von FIBAA empfohlenen interkulturellen Kompetenz lag eine Veranstaltung im zeitlichen Zusammenhang mit der Feier der EU-Osterweiterung. Zwei junge Polinnen, die an der Universität Bonn Germanistik studierten, diskutierten auf Einladung des Fachbereichs in Hennef mit allen Studierenden des Fachbereichs Sozialversicherung über Erwartungen oder Befürchtungen, die die Polen mit dem EU-Beitritt ihres Landes verbinden.

3. Deutlichere Profilierung als Hochschulangebot

Stellungnahme der Hochschule: Der Fachbereich hat das Studienangebot in diesem Sinne weiterentwickelt (Internbetauftritt, Schriftenreihe in Vorbereitung, Beiratsaktivität. Weitere Schritte sind in Vorbereitung.

Die jeweilige Stellungnahme der Gutachter hierzu finden sich in den Kapiteln 1.3, 2 und 4.

DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen

1. Strategie und Ziele: 1.1 ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGS

Nach Darstellung der Hochschule ist das Ziel des Studienganges, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubilden, die durch ihr Studium auf nicht-standardisierte, anspruchsvolle Aufgaben im gehobenen Dienst eines Unfallversicherungsträgers vorbereitet werden; dies vor dem Hintergrund eines ständigen Wandels in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik. Der Studiengang wurde basierend auf dem gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft analysierten Arbeitsmarktbedarf entwickelt. Dem entsprechend vermittelt der Studiengang neben breitem Fachwissen Managementfähigkeiten sowie Sozial- und Selbstkompetenz. Konsequenterweise geht es um die Vermittlung folgender zBefähigungen:

- Die Befähigung, auf der Grundlage von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz komplexe Fälle – sei es im Bereich der Unternehmerbetreuung/ Zuständigkeit/des Beitrags, sei es im (rehabilitativen) Leistungsbereich – kritisch, ganzheitlich und koordinierend in Netzwerken bestmöglich im interdisziplinären Spannungsfeld versicherungsrechtlicher, medizinischer, psychologischer und ökonomischer Gesichtspunkte i.S. eines intelligenten Case Managements zu steuern.
- Die Befähigung, sich als Gestalter einer ständigen Verwaltungsmodernisierung zu begreifen und auf wissenschaftlich-methodischer Grundlage in Kausalitäten, Komplexitäten, in Folgewirkungen sowie in ökonomischen und ethischen Kategorien zu denken und zu handeln; dies u.a. im Fokus von New Public Management und moderner Verwaltungsinformatik.

Auf Grund seiner juristischen Fundierung sowie der ökonomischen, technischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen des deutschen Sozialversicherungssystems, speziell der gesetzlichen Unfallversicherung, bestimmt sich das Berufsbild nach eigener Darstellung als eines der angewandten Wissenschaft. In Betracht zu ziehen sind dabei

- ◆ die professionstheoretische Breite (Makroebene der gesellschaftlichen Bedeutung, Mesoebene der organisatorischen Eingebundenheit der Arbeit, Mikroebene der Arbeitsoperationen, subjektbezogen-integriertes Kompetenzspektrum);
- ◆ der deutliche Bezug zur Bewältigung komplexer Aufgaben und zu deren Wissenschaftsbasierung;
- ◆ die systemische Kompetenz (Arbeit in Netzwerken, interdisziplinäre Kooperation, ganzheitliches Arbeitsverständnis);
- ◆ die Integration von leitenden und ausführenden Tätigkeiten sowie die Kombination von Sozialethos und ökonomischen Erfordernissen.

Das Berufsbild differenziert sich nach eigener Aussage folgendermaßen aus:

- ◆ Funktionsgruppe Case und Care Management mit komplexen Einzelfall-Lösungen
- ◆ Funktionsgruppe Sozioökonomisches Informationsmanagement
- ◆ Funktionsgruppe Telematik-Management

Die Besonderheit dieser Professionen im Vergleich zu anderen sonstigen Berufstätigkeiten liegt darin, dass systematisches, wissenschaftliches Know-how, ein spezifisches Berufsethos, gebunden an zentrale Werte der Gesellschaft, Autonomie in der Berufsausübung (zumindest in Teilbereichen) sowie ein hoher Komplexitätsgrad bestimmend sind. Dies soll nach eigener Darstellung im Studiengang vermittelt werden.

Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg verleiht aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“. Die inhaltliche Ausrichtung ist nicht explizit quantitativ ausgeprägt.

Bewertung

Die Gutachter schätzen den Innovationscharakter des Curriculums sehr hoch ein. Er spiegelt sich wie folgt:

- in der empirischen Grundlegung und in der Orientierung am Berufsbild entsprechend den Anforderungen an den Berufsbezug von Bachelor-Studiengängen;
- im Verständnis angewandter Wissenschaft als Handlungsorientierung einerseits und als kommunikative, argumentative und interaktive Vermittlungsorientierung zwischen wissenschaftlichen "Regeln der Kunst" und Erfahrungswissen sowie unterschiedlichen beruflichen Denk- und Handlungsmustern andererseits (Handlungskompetenz und Vermittlungskompetenz);
- in der kontinuierlichen Verschränkung von Theorie und Praxis über die Gesamtzeit des Studiums hinweg;
- in der Variationsbreite der Theorie-Praxis-Verschränkung (unterschiedliche Arten von Praktika; ferner Projektphase, Fallstudien, spezielle Modulgruppe zur Integration von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz, Seminare zum Umgang mit Komplikationen, Konflikten und Störungen);
- im Curriculaufbau und Studienverlauf (stetige Verzahnung der Berufsbildebenen, curriculare Verschränkungen von Wissenschafts- und Handlungsbezug, von Wissenserwerb sowie transferbezogener Reflexion und Übung, von wissenschaftlichem Disziplinbezug und Integration im ganzheitlichen Case Management („Spiralcurriculum“)).

Im Curriculum werden insgesamt die notwendigen Elemente und Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifizierung umgesetzt und durch die „Spiralform“ sinnvoll miteinander verbunden.

Die Qualifikationsziele des Studienganges werden mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt und bereiten die Absolventen konsequent auf eine Beschäftigung im Bereich Unfallversicherungen vor. Gleichwohl empfehlen die Gutachter, sich hier breiter aufzustellen, um nicht auf einen bestimmten Tätigkeitsbereich beschränkt zu sein.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Qualifikationsziele des Studienganges berücksichtigen die Bereiche: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung (s. hierzu auch 3.3.).
- In der Beschreibung des Studienganges sind die Studienziele verständlich dargestellt. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Bei der Definition von Bildungszielen greift die Hochschule auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück.
- Die Abschlussbezeichnung wird begründet, entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.
- Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang entspricht der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren (s. hierzu auch 3.1.).

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Ziele und Strategie					
1.1	Zielsetzungen des Studiengangs			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1. Strategie und Ziele: 1.2 Positionierung des Studiengangs

Die Bildungsangebote anderer nationaler Sozialversicherungsträger sind nach Darstellung der Hochschule soweit ersichtlich entweder interner Natur (ohne staatlich anerkannten Hochschulabschluss) oder (noch) als Diplomstudiengänge organisiert (z.B. FH Bund, Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung; FH Bund, Deutsche Rentenversicherung, Fachbereich Sozialversicherung). Andere Studiengänge im Feld des Sozial(versicherungs-)rechts sind einerseits stark verrechtlicht (FH Fulda, Studiengang Sozialrecht) und/oder zielen andererseits nicht konkret auf die operative Ebene eines Sozialleistungsträgers selbst (FH Fulda; Humboldt-Universität, Berlin, Bachelor-Studiengang Rehabilitationswissenschaften).

Die Studierendenzahlen und die damit zum Ausdruck kommende Nachfrage nach Absolventen und zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gewerblichen Berufsgenossenschaften als Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung belegen die Profilierung und Positionierung des Studienganges:

- 2003 – 41 Studierende - abgeschlossen -
- 2004 – 31 Studierende - abgeschlossen - (30; 1 Studierender wiederholt die Bachelor-Abschlussarbeit; mittlerweile erfolgreich)
- 2005 – 33 Studierende
- 2006 – 39 Studierende
- 2007 – 45 Studierende (aktuell: 43 – 2 Abbrecher)
- 2008 – ca. 70 Studierende (Vorabanfrage)

Von den 40 Absolventen des Studienjahrgangs 2003 wurden 38 von den Berufsgenossenschaften übernommen (95 %); ein Absolvent wechselte auf eigenen Wunsch ins Krankenhausmanagement; ein Absolvent bestand erst im 2. Durchlauf. Von den Absolventen des Studienjahrgangs 2004 haben 28 einen Arbeitsplatz bei Berufsgenossenschaften respektive Unfallversicherungsträgern gefunden. Ein Absolvent wechselte auf eigenen Wunsch in ein EDV-orientiertes Unternehmen; ein Absolvent wurde wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs; ein Studierender hat die dreimonatige Bachelor-Abschlussarbeit erfolgreich wiederholt und arbeitet im Krankenhausesektor.

Das wissenschaftliche Konzept der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wird ausgehend von dem bereits erwähnten fachlichen „Vier-Säulen-Modell“ im Wesentlichen von folgenden Prinzipien geprägt:

- * Anwendungsorientierte Forschung
- * Interdisziplinarität
- * Qualitätsgesicherte, praxisnahe Lehre

Das strategische Konzept der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg zeichnet sich nach eigenen Angaben u.a. durch Internationalität, Forschung, Interdisziplinarität, Praxisbezug, Kooperation und eine gute Studierendenbetreuung aus.

Bewertung

Unter Bezugnahme auf die dargelegten Studienziele zeigt der Studiengang ein Profil, welches im Bildungsmarkt – regional wie auch deutschland- und europaweit – hinreichend positioniert ist. Der Studiengang besitzt Wettbewerbsfähigkeit im Bildungsmarkt. Dies zeigen auch die Studierendenzahlen und Absolventenquoten. Gerade die operative Ebene eines jeden Sozialleistungsträgers mit ihrer notwendigen Kompetenzorientierung und dem Bedürfnis nach Managementqualitäten macht den hier zur Re-Akkreditierung anstehenden Studiengang im Bildungsmarkt so interessant.

Das Feld der Sozialversicherung – und hier speziell die Gesetzliche Unfallversicherung - mit seinen Schnittstellen zum Gesundheitssektor passt sich den Anforderungen der Zukunft frühzeitig an. Es ist damit zukunftsfähig und hat einen großen Bedarf an Arbeitskräften, die das eben nochmals beschriebene, durch den in Rede stehenden Studiengang vermittelte Profil besitzen. Dieses Profil dürfte auch für private Versicherer und Leistungsanbieter von hohem Interesse sein, wenn die Studiengangsleitung der Empfehlung der Gutachter folgend den Studiengang zukünftig breiter aufstellen würde.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert.
- Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Arbeitsmarkt positioniert. Der Bedarf an den Absolventen wurde von der Studiengangsleitung basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse erfasst. Die Absolventenzahlen und der Verbleib der Absolventen zeigen die hohe Wettbewerbsfähigkeit des Studienganges respektive die seiner Absolventen im Arbeitsmarkt deutlich auf.
- Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet. Dies gilt in diesem Studiengang insbesondere für die starke Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft. Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.2	Positionierung des Studiengangs			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1. Strategie und Ziele: 1.3 Internationale Ausrichtung

Dem schon skizzierten Berufsbild, an dem sich der Studiengang orientiert, liegen nach eigener Darstellung die ökonomischen, juristischen, technischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen des deutschen Sozialversicherungssystems, speziell der gesetzlichen Unfallversicherung, zugrunde. Dadurch erhält der Studiengang eine eher nationale Ausrichtung.

Vor dem Hintergrund, dass die Studierenden im Fachbereich Sozialversicherung durch den Mittelgeber respektive die einzelnen Unfallversicherungsträger ausgewählt werden (s.u.), gibt es aktuell nur wenige ausländische Studierende im Fachbereich. Der Fachbereich wirbt in geeigneter Form bei den Entscheidungsträgern in diese Richtung.

In folgenden Modulen schlägt sich der Bezug auf internationale und interkulturelle Inhalte besonders nieder:

- Modul „Grundstrukturen der Systeme Sozialer Sicherheit und der zugehörigen Ordnungs- und Sozialpolitik in Europa“
- Modul „Case Management/Care Management“
- Modul „Wahlpflichtfächer“/Betriebliches Eingliederungsmanagement
Modul „Wahlpflichtfächer“/ internationales bzw. Europarecht

Die Lehrveranstaltungen sind aufgrund der geschilderten, primären Ausrichtung auf das deutsche Sozialversicherungssystem und der damit verbundenen Fachtermini in deutscher Sprache konzipiert. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Englisch als Wahlpflichtfach sowie als freiwilliges Ergänzungsangebot zu belegen. Ab 2008 sieht das Curriculum das Pflichtfach „Social Security – English vocabulary“ vor.

Bewertung

Aufgrund des angestrebten Berufsfeldes für die Absolventen kann die Ausrichtung des Studienganges nicht kritisiert werden. Im Zuge der Weiterentwicklung und einer möglichen Öffnung für Interessenten außerhalb der Berufsgenossenschaften geben die Gutachter erneut zu erwägen, eine internationale Ausrichtung des Studienganges anzustreben. Eine Entwicklung in diese Richtung seit der Erst-Akkreditierung konnte nicht festgestellt werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Ein Teil der Lehrenden bringt ausweislich der vorliegenden CV internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit.
- Im Curriculum werden internationale und interkulturelle Inhalte vermittelt.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption					n.v.
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte			x		
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität					n.r.
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz					n.v.

1. Strategie und Ziele: 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Der Fachbereich Sozialversicherung kann folgende Kooperationen vorweisen:

- mit der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Arbeitssicherheit (SUVA) und
- mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) in Österreich (Gastvorträge; einwöchige Aufenthalte von einigen Studierenden des Studiengangs in der Schweiz und Österreich) sowie u.a.
- mit der Universität Giessen,
- mit der Universitätsklinik Köln,
- mit der katholischen Fachhochschule Mainz,
- mit der Fachhochschule Niederrhein,
- mit der Fachhochschule Bad Hersfeld und
- mit der Fachhochschule des Bundes.

Im Rahmen der Finanzierung durch die DGUV bestehen Kooperationen u.a. mit

- der Berufsgenossenschaftlichen Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (BGAG) in Dresden,
- dem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitsschutz (BGIA) in St. Augustin und
- der Akademie und Hochschule Bad Hersfeld/Hennef.

In diesem Zusammenhang seien auch noch die weiteren guten Kontakte genannt, u.a.

- zur Sozialgerichtsbarkeit (speziell zu den Sozialgerichten Köln und Hannover),
- zur Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) in Frankfurt,
- zum Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in Siegburg,
- zum Klinikum Bergmannsheil in Bochum,
- zum Berufsförderungswerk Michaelshoven in Köln,
- zur Gen Re Rehabilitations-Dienst GmbH in Köln und
- zur Zertifizierungsgesellschaft KTQ in Berlin.

Die Studierenden haben im Rahmen ihrer Praktika die Möglichkeit, Wirtschaftsunternehmen kennen zu lernen, insbesondere diejenigen, bei deren zuständigem Unfallversicherungsträger sie beschäftigt sind. Der diesbezügliche Kontakt könnte nach ihrer

Aussage nicht besser sein. Die Kooperationen werden durch die Studierenden für die Projektarbeiten, Praxisphasen und Abschlussarbeiten genutzt.

Bewertung

Die angegebenen Kooperationen „bescheren“ allen am Studiengang Beteiligten unmittelbaren Erkenntnisgewinn „in der Sache“. Dabei geht es sowohl um aktuelles Know-how, um Tendenzen und Perspektiven bezüglich der an der beschriebenen Sozialversicherungswissenschaft beteiligten Wissenschaftsdisziplinen (Ökonomie, Rechtswissenschaft, Medizin, Informatik und Case Management) als auch um hochschulspezifische Dinge (z.B. Internationalität, Fundraising, Studiengangsmanagement, weitere Kooperationen). Insbesondere in den Prüfungen konnte der Nutzen durch den Praxistransfer in den Studiengang nachvollzogen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Institutionelle Kooperationen mit Hochschulen sind Bestandteil des Studienganges und werden aktiv betrieben.
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen in der Projektzusammenarbeit, bei Praktika, in der Lehre und kommen der Abschlussarbeit zugute.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Kriterium übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

1. Strategie und Ziele: 1.5 Chancengleichheit

Die FH Bonn-Rhein-Sieg wurde 1995 als frauengerechte Hochschule gegründet. Gleichstellung ist nicht nur eine Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommission, sondern ist ein Anliegen der Hochschule. Im Jahr 2006 hat sich das Präsidium entschlossen, die Hochschule als gender- und familiengerechte Hochschule auszubauen.

Die Gleichstellungskommission ist an der Hochschule seit Oktober 2007 paritätisch mit Männern und Frauen aus den verschiedenen Gruppen (Professorenschaft, wissenschaftliche MitarbeiterInnen, nicht wissenschaftliche MitarbeiterInnen, Studierende) besetzt. Die Professorinnen wählen eine Professorin in die Gleichstellungskommission, die Studenten wählen einen Kommilitonen.

Der Schwerbehindertenbeauftragte ist Ansprechpartner für behinderte Studieninteressierte und Studierende sowie für die Bediensteten der Fachhochschule. Er arbeitet mit an der Planung und Durchführung baulicher und organisatorischer Maßnahmen für die Bedürfnisse behinderter Menschen an der FH.

Bewertung

Die Geschlechterverteilung in Fachbereich und Lehrkörper selbst ist ausgewogen; bei den Studierenden überwiegt eindeutig der Anteil der Studentinnen.

Insgesamt kann gesagt werden, dass Gender-Mainstreaming und Diversity zur wesentlichen Handlungsorientierung des Fachbereichs gehören.

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

Die Qualitätsanforderung ist insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.5	Chancengleichheit			X		

2. Zulassung (Zulassungsbedingungen und –verfahren)

Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung sind

1. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder
 2. die Fachhochschulreife oder
 3. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung
- oder

4. eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung, die vorliegt, wenn die Bewerberin/der Bewerber nach einem berufsqualifizierenden Abschluss in der Unfallversicherung mit einer Note von mindestens „gut“ eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit bei einer Berufsgenossenschaft absolviert hat sowie eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung (insbesondere Schulabschluss "mittlere Reife") nachweist und

5. ein mit einer Berufsgenossenschaft oder einer berufsgenossenschaftlichen Einrichtung begründetes Arbeitsverhältnis oder ausnahmsweise eine Genehmigung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) im Rahmen des Kooperationsvertrags zwischen Fachhochschule und DGUV nachweist.

Die Hochschule hat jenseits der formalen Prüfung auf die Auswahl der Studierenden keinen Einfluss.

Bewertung

Der Fachbereich nimmt zurzeit alle Studienbewerber, die mit einer Berufsgenossenschaft einen Arbeits- und Studienvertrag abgeschlossen haben und die die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, auf. Die Gutachter empfehlen, den Studiengang auch für „externe“ Interessenten zu öffnen. Die Gutachter begrüßen die in Kapitel 0 beschriebenen angestoßenen Maßnahmen. Die Umsetzung und etwaige Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Studierendenkohorte können zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht beurteilt werden (s. hierzu auch 4.2.).

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt.
- Das Auswahlverfahren genügt den hochschulgesetzlichen Vorgaben.
- Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.
- Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.v.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3. Konzeption des Studienganges: 3.1 Struktur

In der Studien- und Prüfungsordnung stellt sich die Struktur des Studienganges wie folgt dar: Das Bachelor-Studium „Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung“ umfasst Lehrveranstaltungen in Pflichtbereichen, Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich, obligatorische Praxisprojekte (fünf einmonatige Praxisphasen) sowie eine abschließende 5-monatige Praxisprojektphase.

Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte vergeben, insgesamt 180. Die Verteilung der ECTS-Punkte beruht auf der Evaluierung durch Studierende, Dozenten und Absolventen. In begründeten Fällen (z.B. Kindererziehung, Betreuung Pflegebedürftiger, Schwerbehinderung, Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Hochschule) kann der Prüfungsausschuss einem modifizierten Studienverlauf zustimmen.

Die Notenvergabe nach ECTS wird derzeit noch nicht praktiziert. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg erwägt hier für die Zukunft ein abgestimmtes Vorgehen aller Fachbereiche.

Das Curriculum folgt in seiner Gliederung den Ebenen des zugrunde liegenden Berufsbildes:

- **Makroebene:** Ebene der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung
- **Mesoebene:** Ebene der organisatorischen Formgebung der Arbeit
- **Mikroebene:** Ebene der Arbeitsoperationen
- **Subjektbezogenes Kompetenzspektrum.**

Der Studiengang umfasst ein umfangreiches Angebot an Wahlpflichtfächern, die dem gesamten Spektrum der „beteiligten“ Wissenschaftsdisziplinen entstammen und sich in

mehrere Kategorien gliedern (s.u.). Die Studierenden erhalten so Gelegenheit, die Inhalte des Studiums zu vertiefen oder zu ergänzen. Es soll dadurch auch eine Spezialisierung ermöglicht werden.

Die Studierenden belegen aus dem Angebot von Recht, Medizin, Disability Management, Psychologie, Gesundheitsökonomie, Personalwesen/Personalführung, Datenverarbeitung, Ausländisches und Internationales Sozialrecht, Englisch drei Wahlpflichtfächer, wobei Wahlfreiheit besteht.

Neben der verpflichtenden Auswahl von drei Wahlpflichtfächern besteht für die Studierenden die Möglichkeit, freiwillig ein viertes Wahlpflichtfach zu belegen; an die Vorgabe verschiedener Kategorien sind die Studierenden hier nicht mehr gebunden. Außerhalb des Wahlpflichtangebots werden regelmäßig zusätzliche Englisch-Kurse angeboten.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist nach eigener Darstellung grundlegendes Konstruktionsprinzip des Studienganges. Das Curriculum sieht insgesamt fünf Praktika mit einer Dauer von jeweils einem Monat vor

- Eingangspraktikum
- Prävention
- Rehabilitation
- Case Management
- Rechtsanwendung/Rechtsnutzung

sowie ein abschließendes Praktikum über 5 Monate.

Die Praktika sind vor- oder nachlaufend so in das Curriculum eingebettet, dass ein Themengebiet vorausschauend erkundet bzw. veranschaulichend nachbereitet werden kann. Der Wissenschaftsbezug wird dabei auch durch in der Praxisphase zu bearbeitende Projektaufträge für die Studierenden hergestellt. Damit sind Projektarbeiten gemeint, deren sowohl wissenschaftliche als auch praxisorientierte Themen im Vorfeld des jeweiligen Praktikums zwischen den jeweils zuständigen Betreuungspersonen und den Studierenden sowie den Berufsgenossenschaften/Unfallversicherungsträgern abgestimmt werden.

Bei der Durchführung eines solchen Praktikums besteht ein enger Kontakt zwischen den Betreuungspersonen und den Studierenden.

Die Modulbeschreibungen für den Studiengang liegen vor. Sie enthalten Informationen zu Inhalt und zu erreichendem Qualifikationsniveau. Die Modulbeschreibungen informieren über die jeweils in einem Modul geforderten Leistungsnachweise.

Modulprüfungen können in Form mündlicher Prüfungen, Kolloquien, Präsentationen, Referaten, Hausarbeiten, Klausurarbeiten, Praxisprojektarbeiten oder als Abschlussarbeit durchgeführt werden; eine Kombination dieser Prüfungsarten ist möglich.

Eine Modulprüfung kann aus mehreren schriftlichen oder mündlichen Teilen bestehen.

Die Bachelor-Prüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen sowie einer Abschlussarbeit mit anschließendem Kolloquium.

Bewertung

Der Studiengang entspricht in seinem Anspruchsniveau den „Dublin Descriptors“ und den nationalen Vorgaben. Die Struktur gewährleistet, dass der Studiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Dies belegen auch die durchschnittlichen Studiendauern, Absolventen- und Erfolgsquoten.

Die Gutachter empfehlen, die Akkreditierung mit folgender Auflage auszusprechen:

Nachweis bis 15. September 2008, dass ECTS-Noten vergeben werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die ECTS-Elemente (Modularisierung, Credit-Points, Mobilität und Workload-Vorgaben) sind realisiert.
- Bei der Konzipierung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zu studentischem Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib.
- Der Studiengang entspricht dem Prinzip der Modularisierung. Die Module sind aufeinander abgestimmt.
- Im Studiengang sind Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) vorgesehen, die im Curriculum ihren angemessenen Niederschlag finden.
- Es findet durchgängig im Curriculum eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden.
- Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben (Deutschland), mit einer Ausnahme (s. Auflage) umgesetzt. Die Studierbarkeit des Studienganges wird durch eine adäquate, belastungsangemessene (studienbegleitende) Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.
- Die Module sind nach Inhalt und zu erreichendem Qualifikationsniveau beschrieben. Der Zusammenhang der einzelnen Module ist nachvollziehbar. Allerdings fehlen in den Modulbeschreibungen Angaben zu folgenden Punkten:
 - Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.),
 - Zugangsvoraussetzung,
 - Unterrichts-/Lehrsprache,
 - Workload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit),
 - Art der Prüfung (Methode der Bewertung ist nicht konkret dargestellt: Dauer der Klausur, Umfang der Hausarbeit),
 - Gewichtung der Note in der Modulgesamtnote,
 - Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.),
 - Bezeichnung der Lehrveranstaltung (ggfs. für jede einzelne Lehrveranstaltung des Moduls).

Da die Gutachter trotz der beschriebenen Mängel in der Lage waren, die Inhalte des Studienganges nachzuvollziehen und auch hinreichend genug Transparenz für die Studierenden attestiert werden kann (u.a. anhand der Prüfungsordnung, Curriculumsübersicht etc.), empfehlen sie, die Akkreditierung an die Auflage zu binden, bis zum Ende des Jahres Modulbeschreibungen nachzureichen, die den Anforderungen entsprechen, und von einer Aussetzung abzusehen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit zwei Ausnahmen erfüllt, in einem Kriterium übertroffen.

3.	Konzeption des Studiengangs	Exzellente	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			x Aufgabe		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			x		
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			x		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten		x			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			x Aufgabe		

3. Konzeption des Studienganges: 3.2 Inhalte

Übersicht über die Module und Teilmodule des Curriculums

Nr.	Modulname	Nr.	Teilmodul	SWS Art	Credits
1. Semester					30
1	Eingangspraxisprojekt				5
2	Das System Sozialer Sicherheit in nationaler und internationaler Sicht	2.1	Das System Sozialer Sicherheit in Deutschland	4 V/S	3
		2.2	Das System Sozialer Sicherheit in Europa	2 V/S	2
		2.3	Social Security – English vocabulary	1 Ü	1
3	Die Gesetzliche Unfallversicherung als Teil des Systems sozialer Sicherheit/Verfassungsrecht inkl. Einführung in die allgemeine Rechtslehre	3.1	Überblick über die Gesetzliche Unfallversicherung	4 V/Ü	3
		3.2	Verfassungsrecht inkl. Einführung in die allgemeine Rechtslehre	3 V/Ü	3
4	Informationsgewinnung und –verarbeitung/Statistik	4.1	Computernetze/Datenbanken/Informationssysteme	4 V/S	4
		4.2	Statistik	3 V/Ü	2
5	Prävention	5.1	Konzepte der Prävention und Gesundheitsförderung	2 V/Ü	2
6	Praxisprojekt Prävention				5
2. Semester					30
5	Prävention	5.2	Prävention und Gesundheitsförderung in der Praxis der Unfallversicherungsträger	2 S	2
7	VWL mit Gesundheitsökonomie	7.1	Einführung in die VWL	5 V/Ü	4
		7.2	Gesundheitsökonomie	2 V/Ü	2

Nr.	Modulname	Nr.	Teilmodul	SWS Art	Credits
8	BWL mit Organisationslehre, Unternehmenskultur, Verwaltungswissenschaft mit New Public Management	8.1	Grundlagen der BWL, Öffentliches Rechnungswesen, Controlling	4 V/Ü	3
		8.2	Organisation	2 V/Ü	2
		8.3	Unternehmenskultur	2 S	2
9	Medizin: Anatomie/Verletzungsarten; Physiologie/Berufskrankheiten	9.1	Anatomie/Verletzungsarten	3 V	3
		9.2	Medizinische Teildisziplinen	4 V	4
10	Heilverfahren und Geldleistungen	10.1	Heilverfahren	3 V	3
11	Praxisprojekt medizinische Rehabilitation und therapeutische Einrichtungen				5
3. Semester					30
8	BWL mit Organisationslehre, Unternehmenskultur, Verwaltungswissenschaft mit New Public Management	8.4	Verwaltungswissenschaft mit NPM	2 V/Ü	2
9	Medizin: Anatomie/Verletzungsarten; Physiologie/Berufskrankheiten	9.3	Physiologie und Berufskranheiten	3 V	3
10	Heilverfahren und Geldleistungen	10.2	Geldleistungen	4 V/Ü	3
12	Versicherungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung	12.1	Der Arbeitsunfall inkl. allgemeiner Aspekte zu den Versicherungsfällen	5 V/Ü	4
13	Case Management/Psychologie	13.1	Grundlagen	6 V/S	6

Nr.	Modulname	Nr.	Teilmodul	SWS Art	Credits
14	Zivil-, Arbeits-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	14.1	BGB/Handels- und Gesellschaftsrecht	5 V/Ü	4
		14.2	Arbeitsrecht	2 V	2
		14.3	Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	1 V	1
15	Praxisprojekt Case Management				5
4. Semester					30
12	Versicherungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung	12.2	Die Berufskrankheit	3 Ü	3
13	Case Management/Psychologie	13.2	Spezifika des Case Managements	3 V/S	3
		13.3	Psychologie	3 V/S	2
16	Sozialrecht inkl. Regress- und Verfahrensrecht/Begutachtung	16.1	Sozialrecht	6 V/Ü	5
		16.2	Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren	5 V/Ü	4
		16.3	Medizinische Begutachtung	3 V/Ü	2
17	Finanzierung/Beitragswesen	17.1	Mittelaufbringung und Zuständigkeiten, Tarife, Beitragserhebung	4 V/Ü	3
19	Wahlpflichtfächer*		Wahlpflichtfach 1	3 S	3
18	Praxisprojekt Rechtsnutzung und –anwendung				5
5. Semester					30
16	Sozialrecht inkl. Regress- und Verfahrensrecht/Begutachtung	16.4	Regressrecht	2 V/Ü	2

Nr.	Modulname	Nr.	Teilmodul	SWS Art	Credits
17	Beitragswesen	17.2	Beitragseinziehung	2 Ü	2
		17.3	Fallstudien Beitrag	2 Ü	1
		17.4	Wirtschaftsstrukturanalysen	1 Ü	1
19	Wahlpflichtfächer*		Wahlpflichtfach 2	3 S	3
			Wahlpflichtfach 3	3 S	3
20	Informationstechnologie	20.1	Datensicherheit und Datenschutz	2 V/S	2
		20.2	Expertensysteme	2 V/S	2
21	Kommunikation und Optimierungsstrategien	21.1	Kommunikation und Zusammenarbeit	2 S	2
		21.2	Optimierungsstrategien	2 S	1
		21.3	Reflexion und Erkenntnis	2 S	1
22	Abschluss-Praxisprojekt				10
6. Semester					30
22	Abschluss-Praxisprojekt				15
23	Bachelor-Abschlussarbeit inkl. Kolloquium		Bachelor-Abschlussarbeit		12
			Kolloquium		3

* Wahlpflichtfächer werden zu den folgenden Themenbereichen angeboten:
Recht, Medizin, Disability Management, Psychologie, Gesundheitsökonomie,
Personalwesen/Personalführung, Datenverarbeitung, Ausländisches und Internationales Sozialrecht,
Englisch

Die Kernfächer des Studiengangs stammen im Wesentlichen aus den Bereichen Recht, Ökonomie, Medizin, Case Management und Informatik.

Die Wahlpflichtfächer bieten neben einer Vertiefung der Kernfächer (Ökonomie, Recht, Medizin, Informatik und Case Management) oder einer Verbreiterung der Fachkompetenz (z.B. Psychologie) auch die Möglichkeit der Spezialisierung durch sinnvolle Kombinationen einzelner (Wahlpflicht-) Fächer; so z.B.:

- Eine Kombination der Fächer Medizin, Psychologie, Disability Management und „Leistungsrecht“ ermöglicht eine Spezialisierung im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in der Bearbeitung von komplexen Versicherungsfällen respektive im Rehabilitations-Management.
- Eine Kombination der Fächer Gesundheitsökonomie, Datenverarbeitung und Medizin (insbes. zur evidenzbasierten Medizin) ermöglicht eine Spezialisierung im Hinblick auf Mitarbeit in Projekten zur Evaluation von Verfahren, z.B. Heilverfahren der Berufsgenossenschaft respektive eines Unfallversicherungsträgers.
- Eine Kombination der Fächer Personalwesen/Personalführung, Psychologie und Arbeitsrecht ermöglicht eine Spezialisierung im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in der Personalabteilung einer Berufsgenossenschaft respektive eines Unfallversicherungsträgers.

Neben Veranstaltungen zur Vermittlung der Grundlagen der verschiedenen beteiligten Disziplinen (Recht, Ökonomie, Medizin, Informatik, Case Management) finden Veranstaltungen statt, die im Sinne forschungsbasierter Lehre Methoden und aktuelle Ergebnisse der Forschung vermitteln sollen – sei dies in „Pflichtveranstaltungen“ oder im Wahlpflichtbereich.

In den Modulprüfungen wird generell festgestellt, ob die Studierenden den Inhalt und die jeweils unterschiedlich strukturierte Methodik der Prüfungsfächer in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig unter dem Aspekt einer praxisorientierten Wissenschaftlichkeit anwenden können.

In der Bachelor-Abschlussarbeit zeigen die Kandidatin/der Kandidat, dass sie/er befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Aufgabe sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in ihren fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Bewertung

Die Konstruktion des Curriculums folgt sowohl erkenntnis- und wissenschafts-theoretischen Erwägungen als auch praxisbezogenen Gesichtspunkten (sachlogische Einheit von Theorie und Praxis). Die Inhalte und Kompetenzen, die vermittelt werden sollen, entsprechen den in den nationalen Qualifikationsrahmen geforderten Anforderungen für die Bachelor-Ebene. Dies konnte auch nachhaltig anhand der vorgelegten Prüfungsleistungen (inklusive Abschlussarbeiten) nachgewiesen werden. Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind anspruchsvoll ausgestaltet. Die Studierenden konnten ihre Leistungsstärke demonstrieren. Insbesondere die Bearbeitung von konkreten Rechtsfällen wurde von den Gutachtern begrüßt und gewürdigt. Die Absolventen erhalten ein gutes Gerüst, um auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet zu sein.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Konzeption und das Ausbildungsziel des Studienganges sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang ist auf das Ausbildungsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.
- Das Angebot an Kernfächern deckt die relevanten Inhalte des Studienfaches zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.
- Die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) ermöglichen zusätzlichen auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.
- Die im Studiengang vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen einen sinnvollen Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.

- Der Studiengang enthält einführende Lehrveranstaltungen zum interdisziplinären Denken bzw. zur interdisziplinären Zusammenarbeit über die Kernfächer hinaus. Die Prüfungs- und Studienordnung lässt in bestimmtem Umfang die Wahl anderer Fächer (z.B. als „freie Wahlfächer“) zu.
- Vermittlung von Methodenkompetenz, Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und das Rezipieren von Fachliteratur sind im Curriculum gewährleistet.
- Die Module sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und sinnvoll miteinander verknüpft. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung (Qualifikations- und Kompetenzorientierung).
- Der Nachweis von wissenschafts- und forschungsbasierter Lehre im Studiengang ist entsprechend dem gestuften Studiensystem und der Studienausrichtung erbracht.
- Die Prüfungen sind auf die Modul Inhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen zeichnen sich darüber hinaus durch Vielfalt der Formen (z.B. Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Projektarbeiten, Case Studies etc.) und durch ein hohes Niveau aus.
- Die Abschlussarbeit ist auf die Studieninhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Auswahl der Themen für die Bachelor-Abschlussarbeit orientiert sich an den Inhalten des Studiums, den Interessen der Studierenden und den Möglichkeiten des Praxisfeldes. Insbesondere in wissenschaftlicher Hinsicht werden die Themenstellungen auch an dem Erkenntnisinteresse und den Datenquellen der Berufsgenossenschaften respektive der Unfallversicherungsträger ausgerichtet.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Kriterium übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5	Interdisziplinarität			X		
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen		X			
3.2.10	Abschlussarbeit			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Methodenkompetenz – also Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ermöglichen, Aufgaben und Probleme zu bewältigen, indem sie zur Auswahl, Planung und Umsetzung sinnvoller Lösungsstrategien befähigen - ist nach Darstellung der Hochschule für das dem Studiengang zugrunde liegende Berufsbild eine wesentliche Qualifikation und ist naturgemäß Lernziel im ganz überwiegenden Teil der Module.

Hier ist beispielhaft das Fachgebiet Case Management zu nennen, bei dem die Vermittlung einer individuellen Handlungskompetenz im Vordergrund steht. Diese ergibt sich einerseits aus Sozial- und Selbstkompetenz, andererseits aus fachspezifischer Sach- und Systemkompetenz sowie fachübergreifender Methodenkompetenz.

Die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten wird zu Beginn des Studiums grundgelegt (u.a. auf freiwilliger Basis in Brückenkursen) und dann studienbegleitend durch Hausarbeiten, Referate und Übungen vertieft.

Die Bildungskomponente findet sich zum einen in den „Anfangsmodulen“ (Orientierungshilfe für das gesellschaftliche Praxisfeld und die professionelle Identität/ Orientierungshilfen im System angewandter Wissenschaften) und zum anderen als Querschnittsaufgabe in den themen-/berufsbezogenen Modulen. So enthält z.B. das Modul Case Management eine allgemeine Grundlegung, die sich mit Fragen der Ethik und Anthropologie beschäftigt. In diesem Kontext sind auch die Wahlpflichtfächer zu nennen, in denen regelmäßig auch außerberufliche Themen angeboten werden.

Zu Beginn des Studiengangs wird im „Anfangsmodul“ "Orientierungshilfe für das gesellschaftliche Praxisfeld und die professionelle Identität" ethischen und sozialen Aspekten unter professioneller Perspektive Rechnung getragen. Ethische Fragestellungen werden explizit im Modul Case Management, im Modul Reflexion und Erkenntnis sowie in den Wahlpflichtfächern angesprochen, bearbeitet und diskutiert.

Die professionellen Anforderungen im Hinblick auf soziales Verhalten verlangen zwingend eine Verschränkung von Sozial-, Fach- und Selbstkompetenz. Alle Lehrveranstaltungen sind nach eigener Darstellung prinzipiell hierauf ausgelegt.

Führungstheorien werden im Modul Unternehmenskultur sowie im Wahlpflichtfach „Personalwesen/Personalführung“ intensiv behandelt.

Die Studierenden erhalten im Modul Case Management einen allgemeinen Überblick über die für das Gebiet der Sozialversicherung relevanten Managementkonzepte.

Vertieft werden in diesem Modul außerdem

- das Case Management selbst
- das Qualitätsmanagement allgemein (Vertiefung als Wahlpflichtfach)
- das Prozessmanagement (Vertiefung als Wahlpflichtfach)
- das Netzwerkmanagement.

Kommunikationsverhalten sowie gute rhetorische Fähigkeiten stellen für das Berufsbild des Studienganges eine Schlüsselqualifikation dar. Diese stehen daher im Mittelpunkt des Moduls Kommunikation und Zusammenarbeit und wird zudem im Modul Case Management thematisiert.

Das Thema Kooperation steht wegen seiner zentralen Bedeutung für den hier in Rede stehenden Studiengang im Mittelpunkt eines eigenen Moduls (Kommunikation und Zusammenarbeit) und wird zudem auch systematisch durch den häufigen Einsatz von Gruppenarbeiten unterstützt.

Alle Studierenden erhalten eine vertiefte Einführung in die Methode der Mediation und lernen in Rollenspielen diese Methode der Konfliktbearbeitung anzuwenden. Das Thema Konflikt wird darüber hinaus im Modul Case Management behandelt, insbesondere als Konflikt auf der interpersonellen Ebene, der institutionellen Ebene und als Netzwerkkonflikt.

Bewertung

Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen es den Studierenden, konkrete Praxisprobleme zu lösen und sich den Anforderungen in der Berufswelt erfolgreich zu stellen. Die im Studiengang überwiegend eingesetzte Lehrform der Übung hat zur Folge, dass sich die Studierenden häufig in Kommunikations- und auch Konfliktsituationen befinden, etwa in Rollenspielen, bei Präsentationen oder in Arbeitsgruppen und sich den Herausforderungen stellen müssen und diese auch bewältigen. Dies konnte auch anhand der Gespräche mit den Absolventen nachvollzogen werden.

Insgesamt lässt sich festhalten:

- Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden im Studiengang berücksichtigt.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Kommunikationsverhalten und Rhetorik sowie Kooperationsfähigkeit und Konfliktverhalten werden intensiv durch Wissensvermittlung und

Kompetenzentwicklung im Studiengang gefördert sowie in Fallstudien und Projekten trainiert.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, z.T. übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			x		
3.3.4	Managementkonzepte			x		
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik		x			
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten		x			

3. Konzeption des Studienganges: 3.4 Didaktik und Methodik

Die Hochschule folgt nach eigenen Angaben einem Ansatz von Klafki (Theorie der kategorialen Bildung 1959), nach dem jeder Inhalt im Studium die Möglichkeit bieten muss, dass „Bildung geschehen kann.“ Dabei versteht die Hochschule den von ihr initiierten Lehr- und Lernprozess so, dass die Studierenden ihr Lernen weitgehend selbständig organisieren und die Lehrenden ihnen dabei aufgrund ihrer Kenntnisse moderierend und helfend zur Seite stehen. Wichtig ist der Hochschule dabei, dass die Studierenden keine Konsumentenhaltung hinsichtlich der Wissensvermittlung durch die Lehrenden einnehmen, sondern erkennen, dass sie für ihren Lernprozess selbst verantwortlich sind. Insoweit ist der Lehr- und Lernprozess geprägt durch Angebote zum weitgehend selbst organisierten Lernen, dies durchaus i.S. einer klassischen Informationsaufnahme, mit idealiter sofortigem Anwenden, Umsetzen, Üben und kritischer Reflexion.

Die Methodenvielfalt spiegelt sich nach eigener Darstellung wie folgt nieder:

- Kurzvorträge (Lehrende und Lernende)
- Diskussionen (Lehrende und Lernende)
- Präsentationen (anhand unterschiedlichster Medien; Lehrende und Lernende)
- Vielfältige Formen von Gruppenarbeiten
- Verschiedene Formen des Selbststudiums (Lektüre, Interviews, selbstständige Projektarbeit)
- Übungen
- Rollenspiele
- Case studies
- Computer Based Training
- Blended learning (im Aufbau)

In jeder Praxisphase sind von den Studierenden „Projektarbeiten“ zu verfassen, denen eine Fragestellung aus dem jeweiligen Bezugsfeld zugrunde liegt; diese ist unter dem Aspekt einer anwendungsorientierten Wissenschaftlichkeit zu bearbeiten.

Über das Modul „Fallstudien Beitrag“ hinaus werden auch in allen anderen Modulen Fallstudien in unterschiedlichem Umfang bearbeitet.

Spezifische Lehr- und Lernmaterialien, wie die einer Veranstaltung zugrunde liegenden Powerpointpräsentationen oder Vorlesungsskripte, werden von allen Dozenten zur Verfügung gestellt – sei es in „Papierform“, sei es als „download“ im fachbereichsinternen Intranet, auf das jeder Studierende Zugriff hat.

Auf die systematische Erstellung von Skripten hat der Fachbereich bewusst verzichtet. Das eigenständige Sammeln von Informationen, die eigene kritische Durchdringung dieser Inhalte sowie das intelligente Einsetzen gewonnener Kenntnisse geschieht in der Berufswelt, auf die die Hochschule vorbereiten will, nicht anhand von vorgefertigten Leitlinien oder Skripten. Darauf will die Hochschule schon im Studium Bezug nehmen und die Studierenden insoweit aktivieren.

Gastreferenten werden in „Eigenregie“ durch die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs eingesetzt. Daneben werden von der Studiengangsleitung Gastreferenten eingeladen.

Tutoren sind an der Hochschule für diesen Studiengang nicht vorgesehen.

Bewertung

Die angewandten didaktischen Methoden in den einzelnen Modulen sind zielorientiert ausgestaltet. Das Verhältnis zwischen den einzelnen Lehrmethoden ist ausgewogen. Wo sinnvoll, werden Fall- und/oder Projektarbeiten vorgesehen.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.
- Ein Methodenmix in Abhängigkeit von den Lerninhalten und curricularen Vorgaben bestimmt die Module gemäß dem didaktischen Konzept.
- Zur intensiven Kompetenzentwicklung der Studierenden sieht der Studiengang darüber hinaus in vielfältiger Form und auf anspruchsvollem Niveau Fallstudien und Praxisprojekte vor, die im Rahmen des Curriculums regelmäßig eingesetzt werden.
- Die Lehr- und Lernmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung.
- Gastreferenten werden im Studiengang eingesetzt. Die Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein, entweder aus der Praxis oder aus der Wissenschaft, aber z.B. auch aus Kultur und Politik.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, z.T. übertroffen.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt		x			
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt		x			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungs-materialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.v.

3. Konzeption des Studienganges: 3.5 Berufsbefähigung

Der zur Gründung des Fachbereiches führende Auftrag lautete, die Berufsqualifizierung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst der gesetzlichen Unfallversicherung zu leisten. Die Berufsqualifizierung ist daher als Kernziel des Studiums anzusehen. Bisher konnten alle Absolventen des Studiums, soweit sie das selbst angestrebt haben, mühelos einen Arbeitsplatz im Feld der Sozialversicherung bekommen.

Bewertung

Anhand der Gespräche mit den Absolventen konnte nachvollzogen werden, dass die Passgenauigkeit der Absolventen durch das Curriculum gewährleistet ist. Die Absolventen haben unmittelbar nach dem Abschluss ihres Studiums eine Position entsprechend ihren Erwartungen übernehmen können.

Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Der Studiengang ist systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

Die Qualitätsanforderung ist insoweit übertroffen.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.5*	Berufsbefähigung		x			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Der Stellenplan sieht für den Studiengang bei ca. 60 Studierenden pro Jahrgang 9 Vollzeit-Professuren vor, die die Disziplinen Rechtswissenschaft, Ökonomie, Medizin, Informatik und Case Management vertreten. Bei der Aufnahme von ca. 40 Studierenden pro Jahrgang, was in etwa den bisherigen Gegebenheiten entspricht, gehen beide Kooperationspartner (DGUV und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg) von 7 erforderlichen Vollzeit-Professuren aus.

Derzeit sind 5,3 Stellen besetzt, wobei alle Stelleninhaber in unbefristeten Arbeitsverhältnissen stehen.

Insgesamt sind aktuell 25 Lehrbeauftragte im Studiengang tätig.

Institutionalisiert sind monatliche Fachbereichsratssitzungen, an denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs teilnehmen. Daneben wurde ein „Qualitätszirkel“ installiert, der sich mehrfach im Semester trifft, um Fragen der Qualität der Lehre, der Abläufe und der Organisation im Fachbereich zu besprechen, und dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs angehören.

Der Austausch mit den Berufsgenossenschaften erfolgt mindestens zwei Mal im Jahr in sog. FH-Beauftragten-Treffen. Daran nehmen i.d.R. alle Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie z.T. auch Vertreter der Studierenden teil.

In unregelmäßigen Abständen finden auch zahlreiche zusätzliche (auch abendliche) Veranstaltungen statt (Symposien, Tagungen, Vorträge mit Diskussionen etc.), an denen neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs und Studierenden z.B. auch Vertreter der Berufsgenossenschaften und andere Gäste teilnehmen.

Das Lehrpersonal steht den Studierenden (sowohl direkt im Anschluss an Veranstaltungen, selbstverständlich zu weiteren vereinbarten Terminen, als auch - soweit möglich - generell während des gesamten Arbeitstages) persönlich zur Verfügung. Gegebenenfalls ist auch eine telefonische Kontaktaufnahme oder eine per e-Mail möglich, so dass ein Kontakt „rund um die Uhr“ gewährleistet ist.

Die Betreuung erstreckt sich neben Auskünften zu den Belangen aktueller Lehrveranstaltungen auch z.B. auf die Wahl von geeigneten Themen für Hausarbeiten, Projektarbeiten oder die Bachelor-Abschlussarbeit sowie deren Bearbeitung.

Neben dieser fachlichen Studienberatung durch die einzelnen Lehrpersonen werden die Studierenden durch wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betreut. Zu deren Aufgabengebiet gehört die allgemeine Studienberatung sowie die Betreuung in allen Fragen der EDV (insbes. bzgl. des fachbereichsinternen Intranets).

Bewertung

Die Struktur und die Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren unter der Berücksichtigung der bisher aufgenommenen Studienkohorten (-zahlen) mit den Anforderungen des Studienganges und entsprechen den staatlichen Vorgaben.

Insgesamt hat der Fachbereich in der Stellenbesetzung „Luft nach oben“. Sollte sich der Trend steigender Studierenden-Zahlen im Jahr 2008 fortsetzen, sieht die mittelfristige Personalplanung eine Aufstockung haupt- und nebenberuflicher Professuren vor. Da die Studiengangsleitung eine Aufstockung der Studierendenzahlen auf 70 für das WS 2008/09 anstrebt, empfehlen die Gutachter die Akkreditierung mit folgender Auflage zu versehen:

- Nachweis der Lehrkapazität mit Blick auf die größere Studienkohorte bis zum 15. September 2008.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die vertragliche Situation des Lehrpersonals gewährleistet eine kontinuierliche Durchführung des Studienganges. Eine Lehrverflechtungsmatrix weist dieses aus. Die vertragliche Situation des vorhandenen und zukünftigen Lehrpersonals entspricht dieser Planung. Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrpersonal angestrebt.
- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den staatlichen Vorgaben.

- Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich an der Aufgabenstellung und wurde nachgewiesen.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre.
- Im Fachbereich finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt, an denen alle Hochschullehrer, zahlreiche Mitarbeiter und Studierende teilnehmen.
- Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Die Studierenden sind „rundum zufrieden“. Insgesamt stehen – auch bedingt durch die Größe des Fachbereichs und die räumliche Nähe, die das Studieren auf einem „Campus“ mit sich bringt – kurze Kommunikationswege im Zentrum der Aktivitäten im Fachbereich. Die Studierenden nehmen die Betreuungsangebote intensiv und unkompliziert an.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit mit einer Ausnahme erfüllt, in einem Kriterium übertroffen.

4.	Ressourcen und Dienstleistungen	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.1	Lehrpersonal des Studiengangs			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.2 Studiengangsmanagement

Im Zentrum der Arbeit der Studiengangsleitung stehen insgesamt drei Tätigkeitsfelder in der nachfolgenden Skizzierung:

- 1.) Die Gewährleistung eines störungsfreien Studienbetriebes
 - a. „Pflege“ und stetige Weiterentwicklung des Curriculums
 - b. Gewinnung geeigneten Lehrpersonals
 - c. Informationen an Studierende und Lehrende
 - d. Erstellung von Stundenplänen (inkl. Raumplänen)
 - e. Organisation besonderer, den allgemeinen Studienbetrieb vertiefender oder ergänzender Veranstaltungen

- 2.) Die Vertretung des Fachbereichs innerhalb der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, inkl. Gremienarbeit
 - a. Allgemeiner Kontakt (Präsidium; Verwaltung; Gremien; Kolleginnen und Kollegen)
 - b. Fachbereichskonferenz
 - c. Präsidiumskommissionen

d. Senat

- 3.) Die Vertretung des Fachbereichs außerhalb der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg
 - a. Allgemeiner Kontakt (Personen; Institutionen; andere Hochschulen etc.)
 - b. Kontakt zu den Berufsgenossenschaften
 - c. Kontakt zum Drittmittelgeber (DGUV)

Die Studiengangsleitung koordiniert zudem die Arbeit aller am Studiengang Mitwirkenden durch rechtzeitige Information und Dokumentation.

Das Fachbereichssekretariat steht den Studierenden und dem Lehrpersonal für alle Fragen der „nicht-fachlichen“ Studienorganisation zur Verfügung.

Der Fachbereich wird von einem Beirat unterstützt. Der Beirat berät die Fachbereichsleitung und den Fachbereich beim Wechseltransfer Wissenschaft/Praxis sowie bei der Fortschreibung der Studien- und Prüfungsordnungen und ist paritätisch mit Mitgliedern der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung besetzt.

Bewertung

In den Gesprächen vor Ort konnte die Studiengangsleitung die Gutachter von ihrem Engagement und ihrer Kompetenz überzeugen. Die Gutachter empfehlen, dass die Studiengangsleitung insgesamt eine stärkere Unabhängigkeit von den Berufsgenossenschaften anstreben sollte. Gleichwohl wurde klar und eindeutig nachgewiesen, dass die qualitative inhaltliche Verantwortung ausschließlich bei der Hochschule liegt.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.
- Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.
- Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule sorgt für die fortlaufende Weiterqualifizierung des administrativen Personals.
- Ein Beratungsgremium (Beirat) ist eingerichtet. Regelungen über die Struktur und Befugnisse bestehen und sind transparent.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.3 Dokumentation des Studienganges

Den Studierenden sind sämtliche Ordnungen des Studienganges (Prüfungsordnung, Studienordnung; Curriculum einschl. Modulbeschreibungen, Studienverlaufsplan, Stundenplan etc.) sowohl über Internet als auch über Intranet verfügbar. Über den Stundenplan, aktuelle Veranstaltungen, Klausurtermine, Prüfungsergebnisse etc. wird zusätzlich über Aushänge am „schwarzen Brett“ informiert. Gleiches gilt für die „Kontaktdaten“ der Professorinnen und Professoren, die die Studierenden fachlich betreuen. Die Prüfungsergebnisse sind für die Studierenden auch online abrufbar.

Insgesamt verpflichtete das frühere Hochschulgesetz den Fachbereich alle zwei Jahre zur Veröffentlichung eines „Lehr- und Evaluationsberichtes“. Dieser wurde letztmals im September 2006 erstellt.

Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz und der neuen Evaluationsordnung der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wird der Fachbereich verpflichtet, einen Evaluationsbericht zu verfassen, der Aussagen über die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und ggf. die Festlegung neuer Ziele beinhaltet. Ein solcher Bericht, der den Jahresbericht ersetzen soll, liegt derzeit noch nicht vor.

Bewertung

Alle relevanten Informationen sind den Interessenten, Studierenden, Absolventen und Mitarbeitern zugänglich.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.
- Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.3	Dokumentation des Studiengangs			x		
4.3.1*	Beschreibungen des Studiengangs			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.4 Sachausstattung

Der Standort Hennef bietet 14 Hörsäle (inkl. Aula) unterschiedlicher Größe und einen PC-Pool mit 12 Plätzen (im Sommer 2008 Ausbau auf 24 Plätze) als Unterrichtsräume. Von den Hörsälen eignen sich vier für den „Vorlesungsbetrieb“ mit bis zu 80 Plätzen (Aula ca. 250 Plätze), die übrigen Hörsäle (mit ca. 25 Plätzen) werden für Übungen und Gruppenarbeiten genutzt. Durch die „freie Bestuhlung“ können (mit einer Ausnahme) alle Hörsäle flexibel an den Bedarf angepasst werden.

Alle Hörsäle verfügen neben der üblichen Ausstattung (Tafel, Overhead-Projektor, Flip-Chart, Pin-Wände) über PC/Laptop und Beamer bzw. können mit diesen ausgestattet werden. Zwei der großen Hörsäle verfügen darüber hinaus noch über DVD-Rekorder und Lesekamera.

Eine Präsenzbibliothek der Akademie und Hochschule Hennef ist vorhanden. Sie umfasst insgesamt ca. 13.500 Medien (Bücher, Zeitschriftensammlungen, CDs, DVDs etc.); davon ca. 330 nicht ausleihbarer Präsenzbestand und ca. 50 Zeitschriften.

Die Bibliothek der Akademie und Hochschule in Hennef hat folgende Öffnungszeiten:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.30 – 17.00 Uhr
- Mittwoch von 7.30 – 20.00 Uhr (ab 17.00 stud. Hilfskräfte)
- Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr (und länger nach Bedarf)
- Außerhalb der veranstaltungsfreien Zeiten gleiche Öffnungszeiten (außer Mittwoch: dann nur bis 17.00 Uhr)

Die Bibliothek in Sankt Augustin ist folgendermaßen geöffnet:

- Montag bis Mittwoch 9:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 bis 20:00 Uhr
- Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr

Die Studierenden können online auf den OPAC der Bibliotheken der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg an ihren Standorten in Hennef, Sankt Augustin und Rheinbach zugreifen.

Darüber hinaus existiert für die Studierenden generell die Möglichkeit des Online-Zugriffs auf eine Datenbank, die berufsgenossenschafts-spezifische Fachliteratur dokumentiert (ZIGUV), sowie - an einigen speziellen Rechnern in der Bibliothek – u.a. auf die Datenbank JURIS sowie auf unterschiedlichste Zeitschriften.

Außerdem können die Studierenden von den Rechnern der Bibliothek in Sankt Augustin auf das gesamte, der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg zur Verfügung stehende Datenbankangebot zugreifen. Es wird derzeit geprüft, ob ein Zugang zu diesen Diensten auch von Rechnern der Akademie und Hochschule in Hennef ermöglicht werden kann.

Bewertung

Die Räumlichkeiten der Akademie und Hochschule in Hennef, die dem Studiengang zur Verfügung stehen, sind sehr gut ausgestattet und stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Darüber hinaus entspricht die Ausstattung modernen, multimedialen Anforderungen. Neue ergonomische Erkenntnisse werden bei der Ausstattungsplanung immer berücksichtigt.
- Die Studierenden haben in besonders eingerichteten Räumen kostenfreien Zugang zum Internet über dort befindliche PCs oder eigenen Laptop. Die grundsätzliche Verfügbarkeit dieser Räume ist nachgewiesen.
- Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Konzeptionell arbeiten Bibliothek sowie die genannten Bibliotheksbeauftragten systematisch an der Erweiterung entsprechender Literatur- und Zeitschriften-Datenbanken.
- Öffnungszeiten auch außerhalb der Veranstaltungszeit sind gegeben. Eine Betreuung in dieser Zeit ist grundsätzlich gegeben.
- Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, in einem Kriterium übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume		x			
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit			x		
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Da die Studierenden bereits bei Aufnahme des Studiums einen „Ausbildungs- und Studienvertrag“ mit einer Berufsgenossenschaft haben, ist i.d.R. bereits bei Studienbeginn ihr „Karriereweg“ bei dieser Berufsgenossenschaft vorgezeichnet. Deshalb verzichtet die Hochschule für die Studierenden des Studienganges auf einen Career-Placement-Service.

Der Fachbereich, der bisher erst zwei Absolventenjahrgänge hat, arbeitet am Aufbau einer Alumni-Organisation. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ist derzeit dabei, einen Alumni-Club aufzubauen.

Neben einer generellen Ansprechbarkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs gibt es eine individuelle Beratung durch die Vertrauensperson des Fachbereichs sowie der Studienberatung. Darüber hinaus können im Bedarfsfall weitere Beratungsangebote zu speziellen Fragestellungen (z. B. bei Prüfungsangst) an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Universität Bonn, mit der eine Vereinbarung über die Beratung von Studierenden besteht, in Anspruch genommen werden.

Bewertung

Sollte die Studiengangsleitung sich dazu entscheiden, den Studiengang auch für andere Teilnehmer zu öffnen, geben die Gutachter der Hochschule zu erwägen, über die Einrichtung eines Career-Centers nachzudenken. Zurzeit ist es sicherlich nicht notwendig. Da mittlerweile ja schon Absolventen vorhanden sind, können die Gutachter das Vorhaben, eine Alumni-Organisation einzurichten, nur begrüßen und halten es für wünschenswert, dies auch so schnell wie möglich umzusetzen.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig angeboten.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.v.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Gemäß der unbefristeten Laufzeit des Kooperationsvertrages mit der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg trägt die DGUV insgesamt und ohne Einschränkungen sämtliche Kosten des Studienganges. Beide Kooperationspartner gehen dabei von dem Grundsatz aus, dass der Studiengang - unter Berücksichtigung der besonderen Belange der DGUV als Drittmittelgeber – gleichwertig den Standards der übrigen Studiengänge der Fachhochschule ausgestattet ist. Darüber hinaus kann die DGUV der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen dieses Vertrages für Lehr- und Forschungsprojekte zweckgebunden auch weitere, über die Standards der übrigen Fachbereiche hinausgehende Mittel zur Verfügung stellen.

Bewertung

Im Kooperationsvertrag ist die finanzielle Grundausstattung vereinbart. Demnach ist die finanzielle Grundausstattung vorhanden. Durch die Laufzeit der Vereinbarung ist die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5. Qualitätssicherung

Bedingt durch die Größe (Kleinheit) des Fachbereichs ist die Binnenstruktur im Fachbereich sehr kooperativ ausgestaltet (z.B. jederzeitige Ansprechbarkeit). Aufgaben werden auf viele „Köpfe“ verteilt (z.B. Evaluation/Qualitäts-Management; Mitarbeit in den drei Rektorskommissionen „Lehre und Studium“, „Internationales“ und „Forschung“).

Der Fachbereich sorgt für einen entsprechenden Qualitätszirkel, in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs tätig sind; die wichtigsten Geschäftsprozesse werden in ein Prozesshandbuch aufgenommen.

Die Ergebnisse der Evaluation, die nach der Evaluationsordnung durchzuführen sind, werden fachbereichsintern veröffentlicht. Von der Möglichkeit, hiervon durch Beschluss des Fachbereichsrats abzuweichen, hat der Fachbereich keinen Gebrauch gemacht; die Ergebnisse der Evaluation fließen in den Entwicklungsplan des Fachbereichs und damit auch in den Hochschul- und Studiengangsentwicklungsplan ein.

Die Ergebnisse haben Eingang in den Lehr- und Evaluationsbericht des Dekans gefunden. Dieser hat Stärken und Schwächen sowie Maßnahmen zur Verbesserung aufgelistet, die zwischenzeitlich umgesetzt wurden.

Zu der Evaluation der jeweiligen Lehrveranstaltungen gesellen sich noch die Erstsemesterbefragung und die Absolventenbefragung, die zentral durch die Hochschule gesteuert werden. Die bisherigen Ergebnisse und entsprechende Maßnahmen dieser Befragungen sind dokumentiert.

Bewertung

Die Studiengangsleitung nimmt das Thema Qualitätssicherung offensichtlich ernst. Dies konnte auch anhand des letzten Evaluierungsberichtes und der dort aufgelisteten Maßnahmen zur Verbesserung des Studienganges nachgewiesen werden. Die Studierenden und Absolventen haben diese Verbesserungen auch schon in der Umsetzung beurteilen können und zeigten sich ob der ergriffenen Maßnahmen und daraus resultierenden Ergebnisse sehr zufrieden.

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und berücksichtigt alle für eine qualitätvolle

Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

- Das Konzept der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges ist systematisch in das übergeordnete Qualitätssicherungskonzept der Fakultät und der Hochschule eingebettet.
- Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.
- Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			x		
5.3	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.4	Evaluation			x		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal					n.v.
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.v.

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, Standort Hennef

Bachelor-Studiengang: Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Ziele und Strategie					
1.1	Zielsetzungen des Studiengangs			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studiengangs			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption					n.v.
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)					n.v.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte			x		
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität					n.r.
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz					n.v.

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5	Chancengleichheit			X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.v.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studiengangs					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X Auflage		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			X		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten		X			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X Auflage		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5	Interdisziplinarität			X		
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen		X			
3.2.10	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.4	Managementkonzepte			X		
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik		X			
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten		X			

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt		X			
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt		X			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.v.
3.5*	Berufsbefähigung		X			
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studiengangs			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	
4.3	Dokumentation des Studiengangs			X		
4.3.1*	Beschreibungen des Studiengangs			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume		X			
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit			X		
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.v.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.3	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.4	Evaluation			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal					n.v.
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.v.